2. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2022

BESCHLUSS

des Präsidiums des Landesarheitsgerichts München

des Frasidiums des Landesarbeitsgenents Munichen		
1.	Die Anlage 6	zum Geschäftsverteilungsplan 2022 (Kammervorsitz) lautet ab dem
	01.07.2022 w	ie folgt:
	"Den Vorsitz	in den Kammern führen in der
	Kammer 1:	
	Kammer 2:	
	Kammer 3:	
	Kammer 4:	
	Kammer 5:	
	Kammer 6:	
	Kammer 7:	
	Kammer 8:	
	Kammer 9:	
	Kammer 10:	
	Kammer 11:	
2.	Ziffer 3.4.1 d	des Geschäftsverteilungsplanes 2022 erhält mit Wirkung ab
	dem 01.07.2	022 folgende Fassung:

"Die Kammern 4 und 9 werden bei den Sa-, TaBV- und Ta-Verfahren sowie im Turnus für Eilverfahren in jedem 3. Turnus ausgelassen. 2

Die Kammer 2 wird bei den Ta-Verfahren sowie im Turnus

für Eilverfahren in jedem 4. Turnus ausgelassen. Bis einschließlich

30.09.2022 nimmt die Kammer 2 weder am Turnus für Sa- noch am Tur-

nus für TaBV-Verfahren teil. Ab dem 01.10.2022 bis 31.12.2022 wird die

Kammer 2 bei den Sa- und den TaBV-Verfahren bei jedem 2. Turnus aus-

gelassen.

3. Die Kammer 8 erhält ab dem 01.07.2022 wieder uneingeschränkt Zutei-

lungen aus dem Turnus für Eilverfahren.

Gründe:

Der zum 01.07.2022 ernannten Vorsitzenden Richterin am LAG wird die der-

zeit vakante Kammer 2 übertragen. Um die derzeit auch für eine Vollzeitkammer

überdurchschnittliche Belastung der Kammer 2 mit Sa- und TaBV-Verfahren an

den Arbeitszeitanteil der in Teilzeit tätigen neuen Vorsitzenden der Kammer 2

anzupassen, ist eine Einschränkung der Zuteilungen in diesen Turni erforderlich.

Nach weitgehendem Wegfall der besonderen Belastungssituation des Vorsitzen-

den der Kammer 8 ist eine Teilnahme am Turnus für Eilverfahren wieder möglich.

München, den 27. Juni 2022

...

...